



Hallo Eintracht–Fans,

es freut uns, dass Ihr einen Eintracht-Fanclub gründen und dem Kreis der offiziellen Fanclubs beitreten möchtet. Strenge Bedingungen gibt es dafür nicht, dennoch gibt es ein paar Dinge zu beachten. Ihr solltet eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern haben und ein paar grundlegende Richtlinien, die Ihr im beiliegendem Dokument findet, müssen erfüllt und auch eingehalten werden.

Eine Satzung oder ein Eintrag als eingetragener Verein sind nicht vorgeschrieben, da Fanclubs freiwillige Zusammenschlüsse von Fans sind, die ihre Eigenständigkeit bewahren sollten.

Die Anträge werden vor Aufnahme in die Liste der offiziellen Fanclubs vom Fansprechergremium, den gewählten Vertretern der Eintracht Frankfurt Fanclubs, geprüft.

Dieses autonome Gremium entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

Eine eventuelle Ablehnung wird von uns schriftlich begründet, die Entscheidung kann nicht angefochten werden.

Vollständig abgegebene Anträge werden möglichst innerhalb von sechs Wochen bearbeitet. Die Entscheidung des Gremiums wird dem Fanclub per E-Mail zugestellt. Die Antragsteller werden gebeten, diese Frist bei Einreichung Ihrer Anträge zu beachten. Außerdem findet alle 2 bis 3 Jahre eine Überprüfung sämtlicher EFC's statt (z.B. anhand eines Fragebogens).

Bei Unerreichbarkeit gehen wir von einem nicht mehr gewünschten Status aus und löschen Euch aus der Liste der offiziellen Eintracht Frankfurt Fanclubs.

Bitte haltet Eure Kontaktdaten aktuell, besonders wichtig ist hierbei die E-Mail Adresse, da alle unsere Informationen über E-Mail laufen und wir Euch so am schnellsten erreichen können.

Für Anmeldungen und Fragen bitte an:

Fansprechergremium

c/o Eintracht Frankfurt Fußball A.G.

Mörfelder Landstrasse 362, 60582 Frankfurt am Main

Fansprechergremium@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen

Fansprechergremium



Offizielle Fanclubs von Eintracht Frankfurt

Die Fanclubs von Eintracht Frankfurt sind selbständige Organisationen, die in eigener Verantwortung und Selbstorganisation Eintracht Frankfurt unterstützen. Fanclubs wird von Eintracht Frankfurt der Titel „**Offizieller Fanclub von Eintracht Frankfurt**“ verliehen, der auch spezielle Rechte, z.B. zum Bezug ermäßigter Eintrittskarten, umfasst. Die Bedingungen für den Erhalt des Titels sind nachfolgend geregelt. Dabei finden neben den Interessen von Eintracht Frankfurt auch die Vorgaben des Deutschen Fußballbundes (Gewaltfreiheit, Antirassismus usw.) Berücksichtigung.

I. Vergabekriterien

Eintracht Frankfurt verleiht den Titel „**offizieller Fanclub von Eintracht Frankfurt**“, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

1. Ein Fanclub muss eine entsprechende Mindestanzahl von Mitgliedern haben. Die Mindestanzahl von Mitgliedern beträgt:

- a) im Gebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes: 12 Eintrachtfans
- b) außerhalb des Verkehrsbereiches des RMV in Deutschland sieben Eintrachtfans
- c) im Ausland fünf Eintrachtfans.

2. Der beantragende Fanclub muss drei Ansprechpartner benennen (z.B. Vorstand), die den Fanclub gegenüber Eintracht Frankfurt vertreten können und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. **Ein Ansprechpartner oder Vorstand muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.**

Personen die bei anderen EFCs ausgeschlossen wurden oder die bereits auffällig geworden sind, weil sie bei Onlineauktionshäusern oder z.B. in Internetforen Eintrittskarten überteuert angeboten haben können nicht als Vorstand eines EFCs anerkannt werden.

Eine Mitgliederliste, aus der Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort und Telefonnummer der einzelnen Mitglieder hervorgeht, muss dem Antrag beigefügt werden.

3. Der Fanclub zahlt pro Saison einen Betrag von 5€ auf das Konto des von der Vollversammlung der Fanclubs gewählten Fansprechergremiums. Der Beitrag dient der Selbstverwaltung der Fancluborganisation. Kasseneinsicht und Prüfung erfolgt jeweils auf der Fanvertreterversammlung. Wird der Beitrag nicht fristgerecht gezahlt verliert der Fanclub seine offizielle Zulassung.

4. Der Fanclub muss sich schriftlich zur Gewaltfreiheit bekennen. Fanclubs, deren Mitglieder sich nicht eindeutig zu Gewaltfreiheit bekennen, werden abgelehnt oder ihnen wird später der Titel entzogen. Aggressive Fanclub Namen (z.B. EFC "Die Killer") und Namen, die die Eintracht Frankfurt Fußball AG in Misskredit bringen könnten, werden nicht zugelassen! Ebenso ist Gewaltverherrlichung, Sexismus und Fremdenfeindlichkeit, z.B. auf der Homepage, ein Grund für die Verweigerung oder die Entziehung des Titels.

5. Ebenso sind Fanclubnamen unzulässig, die keinen Bezug zu Eintracht Frankfurt oder einen direkten Bezug zum zuzulassenden Fanclub beinhalten (z.B. Namen von Spielern anderer Vereine - die nie bei Eintracht Frankfurt gespielt haben, Anspielungen auf die Trinkfestigkeit der Mitglieder des EFC's). Orts-, Landschaftsnamen etc. sind zulässig.

6. Fanclubs, deren Mitglieder Missbrauch mit vergünstigten Eintrittskarten betreiben, z.B. Versteigerung im Internet - insbesondere bei Ebay oder anderen Onlineauktionshäusern, Verkauf auf dem Schwarzmarkt, bekommen den Titel entzogen. Sollte bekannt werden, dass einzelne Mitglieder aus dem Fanclub Straftaten in Verbindung mit Veranstaltungen von Eintracht Frankfurt begehen oder



dem Ansehen des Vereines in der Öffentlichkeit Schaden zufügen, wird der Fanclub ermahnt. Dies gilt auch für Fehlverhalten bei Heim- und Auswärtsspielen von Eintracht Frankfurt. Werden die betroffenen Mitglieder nicht umgehend ausgeschlossen, wird dem Fanclub der Status „offizieller Fanclub“ aberkannt.

II. Verleihung des Titels

Fanclubs, die den Titel „**offizieller Fanclub von Eintracht Frankfurt**“ erwerben möchten, wenden sich an die gewählten Vertreter der Fanclubs, das Fansprechergremium. Das Fansprechergremium prüft das Vorliegen der Voraussetzungen der Verleihung des Titels und schlägt, bei positiver Beurteilung des Antrages, der Eintracht Frankfurt Fußball AG die Verleihung des Titels an den Fanclub vor.

Es folgt ein Probejahr an dessen Ende der Fanclub, unaufgefordert dem Fansprechergremium eine aktuelle Mitgliederliste, sowie eine Auflistung von Aktivitäten des EFC im abgelaufenen Jahr, zukommen lässt. Erst nach diesem Probejahr haben Fanclubs die Möglichkeit zum Saisonanfang verbilligte Dauerkarten zu erwerben.

Nach dem Probejahr wird Eintracht Frankfurt, vertreten durch den Fanbeauftragten zusammen mit einem Vertreter des Fansprechergremiums, die Urkunde dem Fanclub zusenden oder auf der Fanvertreterversammlung übergeben.

Dieser Fanclub ist dann berechtigt die Vergünstigungen seitens der Eintracht Frankfurt Fußball AG in Anspruch zu nehmen (z.B. Spielerbesuche, Dauerkarten usw.).

III. Aberkennung des Titels

Die Eintracht Frankfurt Fußball AG behält sich vor Fanclubs den Status „**Offiziell**“ abzuerkennen wenn Verstöße gegen die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. Dies gilt insbesondere für Aussagen und Handlungen, die Eintracht Frankfurt verunglimpfen, den Missbrauch von Dauerkarten, Aufrufe zur Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus. In diesem Falle erfolgt schriftliche Mitteilung. Eine Nutzung offizieller Vereinslogos etc. ist für nicht anerkannte oder ausgeschlossene Fanclubs untersagt.

Vor der Wirksamkeit der Aberkennung des Titels wird das Fansprechergremium angehört und in die Entscheidung aktiv mit einbezogen.

Eintracht Frankfurt Fußball AG – Fansprechergremium



A N T R A G

Hiermit beantragen wir die Aufnahme unseres Fanclubs in die Liste der „offiziellen Fanclubs von Eintracht Frankfurt“

Name des Fanclubs:

.....
.

Gegründet am:

.....
.

Kontaktadresse:

.....
.
(Name / Vorname)

.....
.
(Straße / Hausnummer)

.....
.
(PLZ / Ort)

.....
.
(Telefon)

.....
.
(Fax)

.....
.
(Handy)

E- Mail Adresse:

.....

Homepage:

.....

